

Thornener Zeitung

Dr. 144.

Donnerstag, den 22. Juni

1899.

Preussisches Abgeordnetenhhaus.

78. Sitzung vom 20. Juni.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Heiligkeit des Charfreitags. Nach § 1 gilt der Charfreitag rechtlich als bürgerlicher, allgemeiner Feiertag. Nach § 2 Abs. 1 sollen die Provinzialbehörden Handlungen verbieten können, welche geeignet sind, den Gottesdienst oder andere kirchliche Handlungen zu stören; nach Abs. 2 soll in katholischen Gegenden die Werktagstätigkeit nicht verboten werden, ausgenommen öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeit.

Kultusminister Dr. Bosse: Es wäre keine ungeeignete Gelegenheit zu konfessionellem Zank und Streit als gerade diese Vorlage. Die Veranlassung zu ihrer Einbringung bot das Verhalten der Sozialdemokraten im Wuppertale. In dem dortigen sozialdemokratischen Blatte wurde die Bezahlung des Lohnes für den Charfreitag verlangt, da letzterer kein gebotener Feiertag sei. Die Nachforschungen ergaben die Richtigkeit dieser Behauptung. Nun sind katholische Kreise durch die Fassung der Vorlage beunruhigt worden, welche diese im Herrenhause erhalten hat. Es ist dort ein Antrag des Grafen Pfeil angenommen worden, wodurch im Absatz 2 des § 2 die Bestimmung gestrichen wurde, daß die dort verbotenen Arbeiten nur in der Umgebung von Kirchen verboten sein sollten. Durch den Antrag Pfeil würde in katholischen Gegenden der Schluß der Fabriken nötig werden. Das war von der Regierung nicht beabsichtigt. Jedenfalls liegt kein Grund vor, konfessionelle Streitigkeiten zum Austrag zu bringen.

Abg. Dr. Dittrich (Chr.) ist erfreut von der entgegenkommenden Erklärung des Ministers. Ueber den Charfreitag bestehen zwischen Katholiken und Evangelischen verschiedene Auffassungen. In der anfänglichen Regierungsvorlage war auf die katholische Auffassung nicht genügend Rücksicht genommen; allein man sah darüber hinweg, da es bei solchen konfessionellen Fragen immer nötig ist, Rücksicht gegeneinander zu üben. In keinem Falle aber ist der Antrag Pfeil für meine Freunde annehmbar; er muß befeitigt werden. Eine Kommissionsberatung erscheint uns dazu nicht nötig.

Abg. Hackenberg (ntl.) glebt einen umfangreichen historischen Ueberblick, um nachzuweisen, daß früher die Feiertage des Charfreitags in der katholischen Kirche ebenso ernst war, wie sie heute noch bei den Evangelischen ist. Erst allmählich hat sich aus dem Tage der Feiertage ein Tag der Arbeit entwickelt; aber noch einige abergläubige Gebräuche beweisen die ehemalige Heiligkeit des Tages bei den Katholiken. So findet man die Auffassung vielfach, daß der am Charfreitag gefahrene Dampfbesondere Fruchtbarkeit hervorruft. (Unruhe im Centrum.) Redner bedauert, daß die Regierung sich wegen der Vorlage mit den katholischen Kirchenbehörden nicht vorher in Verbindung gesetzt hat. Unannehmbar für meine Freunde ist Absatz 2 des § 2 der Vorlage. Am besten wäre es, die Vorlage in der Regierungsfassung anzunehmen. Im deutschen Volk besteht der Wunsch, daß Alle ohne Ausnahme sich am Charfreitag unter das Kreuz stellen.

Abg. v. Brochem (konj.) hofft auf ein Zustandekommen der Vorlage im friedlichen Sinne ohne Kommissionsberatung.

Sein Kollege.

Humoreske von Marie Briggc-Brook.

(Nachdruck verboten.)

Die kleine Stadt A. im Thüringerlande beherbergt unter ihren Einwohnern eine ganze Anzahl Kunststufisanten. Es gehört dort gewissermaßen zum guten Ton, für Wagner und seine unsterblichen Werke zu schwärmen und dem Beispiel des kunstsinnigen Fürsten des kleinen Ländchens folgend, besucht wohl Jeder, der Anspruch auf Bildung macht, zur Winterzeit ein oder mehrere Male die Oper, die in der Residenzstadt ungewöhnlich gut besetzt ist.

Die A. erziehen sich auch eines Gesangsvereins, den ein städtischer Musikdirektor leitet, der sich mit größter Rühmlichkeit an die bedeutendsten Werke wagt. Alljährlich findet ein Konzert statt; ein jedes Mitglied trommelt dazu seine sämtlichen Verwandten und Bekannten herbei und freut sich, dann am nächsten Tage im Wochenblatt zu lesen, wie groß die Zahl der Zuhörer war.

In diese Idylle scheint im Jahre 189. der Referendar Hugo Köhler herein, den der fidele Bruder Studjo noch in allen Gliedern lag. Er war über seine Berufung nicht wenig unglücklich. Berlin verlassen zu müssen, um sich an einen Ort zu vergraben, wo es weder Balllokalen noch Restaurants mit fidelem Stammtischen, noch einen Lukas' gab, wo man zu allen Zeiten die Freunde traf, das war hart. Es tröstete ihn nur wenig, daß

Abg. Stokmann (konj.) tritt für die Beschlüsse der Kommission des Herrenhauses ein, weil darin alle billigen Forderungen erfüllt sind.

Abg. Träger (fri. Sp.) ist gegen § 1 und Abs. 2 des § 2. Mit der Aenderung im § 2 scheint das Herrenhaus das alte Kulturkampf-Streitigkeits wieder aufgezaunt zu haben. Der § 1 ist entschieden gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuch ungültig.

Abg. v. Jazdzewski (Pole): Die Feier des Charfreitags ist in den verschiedenen Gegenden bei den Katholiken sehr verschieden. Bei gegenseitigem Entgegenkommen wird eine Verständigung nicht schwierig sein.

Abg. Schall (konj.) hofft ebenfalls, daß eine Verständigung möglich sein wird; es wird sich eine neue Fassung nicht empfehlen, sondern am besten sein, auf die Kommissionsbeschlüsse des Herrenhauses zurückzugehen und den Antrag Pfeil zu beseitigen. Redner erhofft von dem Zustandekommen der Vorlage eine Stärkung des sittlich-religiösen Bewußtseins in beiden Konfessionen.

Die Debatte wird geschlossen. Eine Kommissionsberatung wird nicht beantragt.

Mittwoch: Richterpenfionierungsvorlage, Anträge.

Aus der Provinz.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

* Marienburg, 20. Juni. Gestern Abend fand im Gesellschaftshause eine Abschiedsfeier für den zum Kreislichinspektor ernannten Rektor Palm statt. Ueber fünfzig Herren hatten sich dazu eingefunden. Besonders ergreifend war die Rede des 87jährigen Kantors Grabowski, der, noch in völliger geistiger Frische stehend, in schwingvollen Worten die Verdienste des Scheidenden feierte.

* Flatow, 18. Juni. Ein arges Mißgeschick widerfuhr dem Schrifstiezer M. in Flatow. Er spielte seit langer Zeit drei Loose, ohne daß ihm jemals Fortuna gelächelt hätte. Die letzte Ziehung war schon fast beendet, als er, aus Aerger darüber, wieder durchgefallen zu sein, zwei Loose an einen Bekannten verkaufte. Kurze Zeit darauf kam das eine der abgegebenen Loose mit einem Treffer von 30 000 Mk. heraus. Um dem zweifelhafte Verkäufer des Looses wenigstens eine kleine Freude zu bereiten, schenkte ihm der glückliche Gewinner 50 Mark.

* Kelpin, 19. Juni. Der hiesige polnische Cäcilien-Verein feierte gestern sein 25jähriges Stiftungsfest. Um 12 Uhr Mittags begaben sich die Vereinsmitglieder, welchen sich der katholische Volksverein angeschlossen hatte, mit ihren Fahnen, unter Vorantritt der Musikkapelle des Herrn Belz-Marienburg, nach dem Bahnhof zur Abholung der Gäste; den beiden hier kreuzenden Zügen aus Bromberg und Dirschau, entstiegen jedoch nur 4 Personen. Dagegen trafen auf zwei Entwegungen aus Br. Stargard eine größere Anzahl Gäste ein, welche in gleicher Weise vom Hotel König abgeholt wurden. Die Mitglieder des Sokolvereins, welche sich in ihren Kostümen dem Festzuge anschließen wollten, wurden dieserhalb zurückgewiesen. Das Fest verlief ohne Zwischenfall, bei Konzert, Gesangsvorträgen, Theater und schließlich Tanz.

ihm ein Freund, der die Musikwelt der A. kannte, davon erzählte und ihm zu bedenken gab, daß er mit seiner hübschen Stimme Furore machen und bald der Held des Tages werden würde.

Der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, machte sich unser Held indeffen eines schönen Tages auf, sagte der Reichshauptstadt Valet und dampfte seinem Bestimmungsort zu. Bis D. ging alles ganz gut, von da aus packte man den Ahnungslosen in eine Sekundärbahn, die sich so vorsichtig fortbewegte, daß der Referendar, den die Natur mit langen Gehwerkzeugen begabt hatte, ganz gut im Schritt nebenher laufen konnte. Wohlweislich auf den Geuß verzichtend, sah er sich lieber die Gegend an. Zwischen dichten Wäldern, die leider jetzt entlaubt dastanden und hohen fantastisch gebildeten Felsen schlich der Zug dahin und beifällig nahm Köhler das schöne Naturbild in sich auf.

„Jetzt wenn es Sommer wäre,“ murmelte er vor sich hin. „Wie schön könnte das sein. Durch den Wald, den dunkeln Tischen, in holder Frühlingssmorgensstunde, das wäre so was für Dich, Hugo, aber im Winter! A., mir graut vor dir.“

Am Bahnhofe lungerten ein paar halbwüchsige Buben herum, von denen sich einer nach längerem Parlamentieren dazu bewegen ließ, das Handgepäck des Ankommenden zu nehmen und diesen in den Gasthof zur Post zu führen.

Die fremdliche Wirthin wußte den neuen Gast gleich unterzubringen. Krampfhaft redete sie ihn

* Danzig, 19. Juni. [Weichsel-Regulierungskonferenz.] Die Konferenz fand heute unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Gohler statt; anwesend waren die Regierungspräsidenten von Holweide und von Horn, sowie die Deichvertreter, aber kein Ministerialvertreter. Der Marienburger Deichverband, welcher als erster und wichtigster in Frage kommt, bewilligte die Beiträge, welche die Staatsregierung ihm zugedacht hatte. Der Danziger Deichverband blieb in seiner Bewilligung um etwa 300 000 Mark hinter den gestellten Anforderungen zurück. Der Elbinger Deichverband lehnte unter Festhaltung seines früheren Standpunktes jede finanzielle Beteiligung ab, ebenso der Falkenauer Deichverband mit Rücksicht auf seine schwierigen Deich- und Erwerbsverhältnisse. Außerdem wurde eine Reihe von Anträgen an die Staatsregierung gestellt, von welchen der wichtigste ist, daß, wie 1888, die ganze Regulierung durch ein besonderes Gesetz geregelt werde und der entsprechende Entwurf von der Staatsregierung noch in dieser Session vorgelegt werde. Bei dem Entgegenkommen des Marienburger Deichverbandes ist zu hoffen, daß die bisherigen Schwierigkeiten nunmehr im Wesentlichen gehoben sind.

* Zoppot, 18. Juni. Die neueste amtliche Badeliste meldet 2159 Badegäste.

* Aus der Kominter Heide, 16. Juni. [Waldarbeiterverhältnisse.] Da sich die vor einigen Jahren eingeführte Anstellung von ständigen Waldarbeitern in der hiesigen Heide als recht praktisch erwiesen hat, so wird Seitens der Forstverwaltung auf diesem Wege fortgeschritten. Es wird den für diese Stellen sich meldenden Personen eine Waldfläche von zwei Morgen Größe zur Abholzung und Ausrodung und das urbar gemachte Land sodann zur beliebigen Benutzung überwiesen. Außerdem erhalten sie freie Sommerweide und Futter für den Winter für eine Kuh. Zudem werden ihnen die Stubben, sowie das minderwertige Holz, wie Reisig, Wipfel, Sprock etc. unentgeltlich überlassen. Für diese Vergünstigungen müssen die Arbeiter sich jedoch verpflichten, jede ihnen zugetheilte Waldarbeit gegen Tagelohn oder auf Accord zu verrichten. Auswärtige Beschäftigungen dürfen sie nur mit besonderer Genehmigung der betreffenden Forstbeamten übernehmen. Die Stellung dieser Arbeiter ist eine recht lohnende und daher auch die Bewerbung um solche Stellen zahlreich. Da bei vielen Arbeiten, beim Entrinden des Nadelholzes, bei der Anlage von Kulturen und Baumpflanzungen, bei der Gewinnung des Wildfutters etc. auch die Frauen und Kinder Verwendung finden können, so ist die Einnahme vieler Arbeiterfamilien eine recht ansehnliche. Gegenwärtig wird in Klein-Jodupp eine größere Waldfläche zur Anpflanzung von Arbeiterfamilien urbar gemacht. Von der Errichtung besonderer Arbeiterhäuser, wie solche bereits in einigen Walddörfern unserer Heide erbaut worden sind, ist vorläufig Abstand genommen worden.

* Bromberg, 18. Juni. Wegen Beleidigung einer Schauspielerin, begangen durch die Presse, hatte sich heute der Chefredakteur des „Bromberger Tageblatts“, Albert Kamele, zu verantworten. Gelegentlich der Besprechung des im hiesigen Stadttheater aufgeführten Lustspiels „Hofgünsti“ von Trotha, in welchem die Schauspielerin Fräulein Winkler mitwirkte, hatte K. wegen ihres Spiels diese etwas derb mitgenommen und in

mit Herr Affessor an, um, als er beiseidentlich diese Ehre als verflucht von sich wies, ihm wenigstens den Doktor anzuhängen, was er denn auch nach dem Motto: „Man sollte Niemandes Kreise stören,“ geduldig über sich ergehen ließ.

Früh am nächsten Tage machte der Herr Referendar sich auf den Weg, um sich seinem zeitweiligen Vorgesetzten, dem Amtsrichter vorzustellen. Der empfang ihn erfreut. Ein Referendar aus Berlin, den konnte man sich gefallen lassen. Wenigstens hört man wieder einmal, wie es in dem fideleu Nest zugehe und ob noch alles beim Alten sei. Da der Amtsrichter auch längere Zeit in Berlin zugebracht, war bald ein Gespräch im Gange, das den Vortrag hatte, von allen möglichen Berliner Lokalen, nur nicht von den einschlägigen Geschäften der beiden Herren zu handeln.

Plötzlich schlug sich der Amtsrichter an die Stirn. „Donnerwetter, daß ichs nicht vergesse,“ sagte er. „Meine Frau wird wissen wollen, ob sie mitfalsch sind, auch was es in den Berliner Theatern Neues giebt, das heißt wirklich Sehenswerthes, vorzüglich im Opernhaus, darauf ist man hier wie veressen! Sie sind doch orientirt?“

Köhler nickte überlegen. „Und ob. Ich bin leidenschaftlicher Theaterenthusiast. Zweimal wöchentlich zum Mindesten im Opernhaus. Habe selbst manchmal mitgemittelt, so zum Spaß, wissen Sie! Kleine Parthie gesungen, wenn gerade einer der Herren erkrankt war.“

dieser Rezension, nachdem er sich über die Bestimmung der W. abfällig geäußert, zum Schlusse gesagt: „Außerdem vergaß Fräulein Winkler, daß Vich — das ist die Rolle, die Fr. W. spielte — trotz allen Uebermuths eine Dame der guten Gesellschaft ist, die zwar übermüthig und lustig sein kann, aber niemals dabei die Grenze zwischen Uebermuth und Rüpellei überschreiten wird. Die Wiedergabe der Vich durch die genannte Darstellerin war danach eine ziemlich verunglückte.“ Durch diese Äußerungen fand sich Fräulein W. beleidigt, sie stellte den Strafantrag. Vom Amtsgericht wurde die Klägerin abgewiesen; auf ihre Beschwerde beim Landgericht die Sache aber an das Schöffengericht zur Einleitung des Verfahrens zurückgewiesen. Das Schöffengericht erkannte jetzt auf eine Geldstrafe von 30 Mk. gegen den verklagten Redakteur. Bei Verständigung des Urtheils führte der Vorsitzende aus, daß dem Verklagten zwar der § 193 zur Seite stehe; über das Maß der erlaubten Kritik sei derselbe indessen hinausgegangen. Alles müsse seine Grenze haben, auch die Kritik über einen Schauspieler. Man möge die Sache in dem vorliegenden Falle betrachten wie man wolle, über das Wort „Rüpellei“ käme man nicht hinaus und das sei eine Beleidigung.

* Posen, 19. Juni. Ein Bild von entsetzlicher Verrohung wurde während der heutigen Strafkammer Sitzung in einer Verhandlung gegen den Wirth Vinzent Datto und seine Frau Cäcilie aus Markanica im Kreise Schroda enthüllt. Beide waren angeklagt, den jetzt 30jährigen Thomas Datto, einen Sohn aus erster Ehe des Angeklagten D., in einer das Leben gefährdenden Weise gemißhandelt zu haben. Die Angeklagten sind aus Oberschlesien im Jahre 1893 nach Markanica gekommen, wo Datto ein Rentengut erwarb. Da die Frau des Thomas Datto vom ersten Tage ihrer Ehe ab gehäßt hat, so brachen für den Krüppel in Markanica schlimme Tage an. Er wurde von der Stiefmutter und dem Stiefbruder geschlagen, mangelhaft ernährt und im Kuhstall einquartiert. Dort im finsternen Stallwinkel hat Thomas Datto gehaust. Seine Lagerstatt bestand aus einem 1,50 Meter langen, 0,50 Meter breiten Theile der Krippe. Da der Mensch von Geburt an einem Rückenmarkleiden krankte und jeder Pflege entbehrte, sind die Füße verkümmert; er kann sich nur mit Hilfe der Arme fortbewegen. Der Mangel an Licht und Luft, die unzureichende Nahrung, die körperlichen Mißhandlungen, sowie das Fehlen jeder Pflege (der Schmutz hat in Krusten am Körper gefleht) stellten sich nach Ansicht des ärztlichen Sachverständigen dar als eine das Leben gefährdende Behandlung. Fast als Wunder erscheint es, daß Thomas Datto trotz alledem am Leben und bei gefunden Sinnen blieb. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Stiefmutter sich in einer geradezu ungläublichen Weise gegen das unglückliche Wesen benommen habe. Der Mann wurde von der Frau und dem jüngeren Sohne gemißhandelt, wenn er für den Krüppel eintrat. Der Staatsanwalt beantragte gegen Cäcilie Datto 2 Jahre, gegen Vinzent Datto, 2 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf 1 1/2 Jahre beziehungsweise 2 Monate Gefängniß. Die Frau wurde sofort verhaftet; Neue über ihr Verhalten zeigte sie während der Verhandlung nicht.

Der Amtsrichter betrachtete seinen jungen Kollegen beinahe mit Respekt. Das müßte ja ein Teufelskerl sein. „Sie haben wohl eine großartige Stimme?“ fragte er ganz kleinlaut.

„Es läßt sich halten“, erwiderte Köhler. „Vulß sagt freilich immer zu mir: Hängen Sie Ihr Studium an den Nagel und kommen Sie zu uns. Ein Kerl mit Ihren Gaben vergaßt sich nicht hinterm grünen Tisch. Aber Familienrückichten etc., na, Sie wissen ja, schließlich bin ich doch Jurist geblieben.“

Der Amtsrichter staunte noch mehr. „Sie kennen Vulß?“

„Wie mich selbst,“ war die Antwort. „Und viele andere noch Alvary, Grege, alle haben mich singen gehört und sprachen günstig über mein Talent.“

„So kennen Sie vielleicht auch Ernst K...?“ Damit nannte der Amtsrichter den Namen eines Künstlers, der oft durch lange Wochen ein Gast des Herzogs war und den A.ern wohlbekannt. Ein paar Mal hatte er sich sogar herbeigelassen, ihr berühmtes Konzert durch seine Mitwirkung zu einem wirklichen Kunstgenusse zu gestalten, und seitdem zählten die A.er ihn als zu sich gehörig.

„Mit dem bin ich sogar einmal aufgetreten“, antwortete der Referendar mit umachahmlicher Redheit. (Schluß folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Ober-Ersatz-Geschäft** für den Aushebungsbezirk Thorn findet **onnabend, den 1. Juli 1899,** Montag, " 3. " " Dienstag, " 4. " " Mittwoch, " 5. " " Donnerstag, " 6. " " Freitag, " 7. " "

im Locale des Restaurateurs Mielke hier selbst, **Karlstraße 5,** statt. Die Rangirung der Militärpflichtigen beginnt Morgens 7 Uhr. Die zum Ober-Ersatz-Geschäft mittelst besonderer Feststellungs-Ordre vorgeladenen Militärpflichtigen haben sich an den angegebenen Tage und zur bestimmten Stunde, versehen mit der erhaltenen Ordre, sowie mit Voozung- und Geburtschein, rein gewaschen und gekleidet pünktlich einzufinden. Sollten sich hier am Orte gefellungs-pflichtige Mannschaften befinden, welche eine Ordre nicht erhalten haben, so haben dieselben sich unverzüglich in unserem Ersatz-Amt (Rathhaus 1 Et.) zu melden. Gefellungs-pflichtig sind sämtliche Mannschaften des Jahrgangs 1877 ferner die für brauchbar befundenen, sowie zur Ersatz-Reserve und zum Landsturm besignirten oder für dauernd unbrauchbar befundenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1878 und 1879.

Thorn, den 30. Mai 1899.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das auf dem Hofe der Bürgermädchenschule in der Gerberstraße befindliche Gebäude (ehemalige Schuldiener-Wohnung) soll auf Abbruch verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf **Freitag, den 23. Juni 1899,** Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Vor dem Termin ist eine Bietungskaution von 15 Mark bei der städtischen Kämmererkasse zu hinterlegen. Der Hinterlegungsschein ist dem die Berteigerung leitenden städt. Beamten vor Beginn des Termins vorzulegen.

Der Zuschlag wird vom Magistrat erteilt die Bedingungen liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Stadtbauamt aus, und werden vor dem Bietungstermin öffentlich bekannt gemacht.

Thorn, den 18. Juni 1899.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche im Laufe des diesjährigen Sommers bei Festlichkeiten im Flegelplatz Verkaufsbuden aufzustellen beabsichtigen, werden ersucht, die erforderlichen Erlaubnisscheine von den Instituts- bzw. Vereinsvorstehern beschleunigen zu lassen und bei der Kämmererkasse bei Bezahlung der Erlaubnisgebühr vorzulegen.

Die quittierten Erlaubnisscheine sind vor der Aufstellung der Buden an den städtischen Hilfsförster Herrn **Neipert-Thorn III** abzugeben, welcher alsdann die Plätze anweisen wird.

Thorn, den 18. Mai 1899.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen **Stadtbauraths** ist vacant. Bewerber, welche die Prüfung als Königl. Regierungsbaumeister (für Hoch- oder Tiefbau) bestanden haben und bereits mehrere Jahre im Staats- bzw. Kommunal-dienst oder auch in Privatstellung praktisch beschäftigt waren, wollen sich unter Einreichung eines kurzen Lebenslaufes und ihrer Qualifikationsausweise bis spätestens **1. Juli d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung melden.

Das Gehalt der Stelle ist mit Genehmigung des Bezirksauschusses auf 5200 Mk. mit Steigerungen von 300 Mk. in 3 Mal 3 Jahren bis 6100 Mk. sowie eine feste Nebeneinnahme an Tagegebühren von 300 Mk. pro Jahr festgesetzt.

Die sonstigen Anstellungs-Bedingungen werden auf Ersuchen an das Bureau der Stadtverordneten-Versammlung (Herrn Stadt-Sekretär Schaeche) postfrei überandt werden.

Thorn, den 31. Mai 1899.
Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung
Boothke, Professor.

Bekanntmachung.

betreffend Stadtverordneten-Ersatzwahl. Nachdem die an Stelle des in den Magistrat eingetretenen Herrn Kaufmann **Dietrich** am 19. Dezember vorigen Jahres erfolgte Wahl des Herrn Rechtsanwalt **Aronsohn** zum Stadtverordneten - Wahlperiode bis Ende 1900 - durch den Bezirksauschuss in Marienwerder wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt worden ist, hat der Magistrat beschlossen, eine neue Ersatzwahl stattfinden zu lassen. Die Wahl ist von den Wählern der II. Abteilung vorzunehmen.

Demzufolge werden die Wähler der II. Abteilung, welche indessen noch besondere Einladungs-schreiben erhalten, auf **Montag, den 10. Juli d. Js.** Vormittags, während der Stunden von 10-11 Uhr hierdurch eingeladen,

im **Stadtbauamt-Sitzungs-saal** zu erscheinen und ihre Stimmen dem Wahlvorstande abzugeben.

Sollte engere Wahl notwendig werden, so wird dieselbe an demselben Orte und zu derselben Zeit am **Mittwoch, den 26. Juli d. Js.** stattfinden, und werden die Wähler zu dieser zweiten Wahl durch eine das Ergebnis der ersten Wahl angegebende Bekanntmachung des Wahlvorstandes noch besonders aufgefordert werden.

Thorn, den 19. Juni 1899.
Der Magistrat.

Fuger

sucht **L. Bock.**

Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Pflöchen

Das **Ausstattungs-Magazin** für **Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren** von **K. Schall**

Thorn, Schillerstrasse. Tapezierer Thorn, Schillerstrasse. empfiehlt seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen. **Komplette Zimmereinrichtungen** in der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig. **Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.**

Teppiche und Porzellan

Langnese's **Nutrose-Nähr-Biscuits**



Nährhafter als bestes Fleisch. Kräftigungs- u. Nahrungsmittel 1. Ranges. Von medicinischen Autoritäten mit Erfolg angewandt. Für Blutmarme, Bleichsüchtige, Schwächliche, Nervöse, Magenkranke, Darmkranke, scroph. und rachit. Kinder sowie bei anstrengenden Märschen, Raddouren etc. Nutrose ist ein patentirtes reines aus Milch gewonnenes Eiweisspräparat der Farbwerke vorm. Meister, Luolus & Brüning, Höchst a./M.

Alleinige Fabrikanten **A. H. Langnese Ww. & Co., Biscuit-Fabrik, Hamburg.**

Zu haben bei: **A. Mazurkiewicz,**



Alleinverkauf für Thorn: **Gebr. Prager.**

6 Jahren im Gebrauch und best bewährt. **Sommersprossen,** Mittelser, Fleden, Pusteln, Hautblüthen und derart. Unreinheiten der Haut und des Leibes entfernt **'Eau d'Atrona'** feinste flüssige Schönheitsseife à 60 Pf., Mk. 1.20 von Carl Kreller, Chemiker, Nürnberg, versch. sicher und gründlich, dabei garantiert unschädlich bei **Anders & Co. in Thorn.**

Von meinen auswärtigen Sägewerten liefere **Bauholz,**

sowie gehobelte und gespundete Bretter nach Maassaufgabe bei billiger Preisberechnung.

Friedrich Kinz, Thorn. Copernikusstr. 7.

Münchener Loewenbräu.

Generalvertreter: **Georg Voss, Thorn.** Verkauf in Gebinden von 15 bis 100 Liter. Ausschank Baderstrasse No. 19.

Baderstr. 23

neben **Georg Voss,** bestehend aus:

Laden und 3 Etagen ist vom 1. Oktober anderweitig zu vermieten.

Sehr geeignet für: **Bureau-Räume, Bierverlags-Geschäft** etc. etc.

Veränderungen werden je nach Wunsch des Miethers ausgeführt. Nähere Auskunft erteilt

Philipp Elkan Nachf.

Die bisher von Freiherrn v. Recum innegehabte

Wohnung

Brombergerstr. 68/70 untere 4 Zimmer mit allem Zubehör. Pferde-stall etc. ist von sofort oder vom 1. Oktober zu vermieten.

C. B. Dietrich & Sohn.

2 große helle Zimmer geeignet zu Bureau-Räumen oder zur Sommer-wohnung sofort zu vermieten.

R. Engelhardt's Gärtnerei.

Herrsch. Wohnung

Breitestraße 24, ist die erste Etage, die nach Vereinbarung mit dem Miether renovirt werden soll, preiswerth zu vermieten.

Sultan.

Herrsch. Wohnung.

Baderstraße 28 ist die erste Etage, die nach Vereinbarung mit dem Miether renovirt werden soll, preiswerth zu vermieten. Auf Wunsch Stallung für Pferde und Remise.

Technisches Bureau v. Zeuner

Herrsch. Wohnung

Breitestraße 37, III. 5 Zimmer, Balkon, Küche und Nebengelass ist vom 1. October ab zu vermieten.

Thorn C. B. Dietrich & Sohn.

Die von Herrn Geheimrath **Dr. Lindau** seit 15 Jahren in meinem Hause bewohnte **II. Etage** ist vom 1. October anderweitig zu vermieten.

S. Simonsohn.

Mellien- u. Ulanenstr.-Ecke

sind **2 Wohnungen** von je 8 Zimmern, Küche, Bad etc. eventl. Pferde-stall billig zu vermieten. Näheres in der Exp. d. Btg.

Herrsch. Wohnung

von 6-7 Zimmern, I. Etage, vollständig renovirt, zu vermieten.

Schul- u. Mellienstr.-Ecke 19.

Herrsch. Wohnung.

Die erste Etage, Breitestraße 24, ist zu vermieten.

Geschäftssteller

Altstädter Markt 9 zu vermieten.

Kleine Wohnung

wird zum 1. Juli in der Stadt zu mieten gesucht. Off. u. K 2551 an die Exped. d. Btg.

Ein kl. möblirtes Zimmer

ist von 1 Pf. zu verm. Strobandstr. 16, part. I. Copernikusstr. 39 2 Zimmern zu verm.

1 kleiner Laden nebst Wohnung

zu vermieten Seiligegassstr. 19, I.

Möbl. Zimmer

zu haben Brückenstraße 16, 1 Et. r.

Fahnen aller Art. **J. A. Hietel Leipzig.**

Kaffee

frisch gebr. feine Qualität Pfd. 0,80 M. **Verl-Mischung,** garantiert feine Qualität Pfd. 1,00 M. **Cacao,** leicht löslich garantiert rein, Pfd. 1,40 M. **Cacao,** leicht löslich feines Holländisches Fabulat Pfd. 1,60-2,00 M. **Hafercacao** Pfd. 1,00 M. **Vanille Bruch-Chocolade,** Pfd. 0,80 M. **Feinst. Vanille-Chocoladenpulver** Pfd. 0,60 M. **Feinst. Gewürz-Chocoladenpulver** Pfd. 0,40 M.

Haferflocken,

bei 5 Pfd. Entnahme Pfd. 0,18 M.

Knor's Hafermehl

Pfd. 0,50 M. **Hafermehl,** lose Pfd. 0,30 M.

Weizen- und Reisgries,

Pfd. 0,18 M. **Feinsten weissen Tago** Pfd. 0,25 M.

Quäcker Oats (echt)

Pfd. 0,37 M. **Pfarrer Kneipp - Malzkaffee** Pfd. 0,37 M.

Malz-Kaffee lose

Pfd. 0,20 M. **Schuhmacherstr. 26. Carl Sakriss.**

Offerire billigst:

Viktoria-Erbisen, Kleine weiße Kocherbsen, Graue Erbsen, Weizen, Roggen, Roggenschrot, Futtererbsen, Erbsenschrot, Gerste, Gerstenschrot, Hafer, Hafererschrot, Weizen und Roggentkleie, Stroh, Heu u. Häcksel, sowie sämtliche Fabrikate der Leibitzscher Mühlen.

Amand Müller,

Culmerstraße 1, 1 Treppe. Auf Wunsch Lieferung von 1/4 Gr. ab frei Haus.

Pr. Saatbuchweizen,

Sens, Gelbe Lupinen, Weizen-Gemenge, Hafer, Gerste, Erbsen

offerirt **H. Safian.**

Jede Uhr

repariren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1,50 Mark,** außer Bruch, kleine Reparaturen billiger.

Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren, Wecker etc. **R. Schmuck,** Uhren, Gold- und Silberwaaren. **33. Copernikusstr. 33.** (vis-à-vis M. H. Meyer.)

Tivoli.

Die gründlich **Kegelebahn** wird zur renovirte Benutzung bestens empfohlen. Dasselbe sind auch zwei kleine Sommer-wohnungen billig zu vermieten.

LOOSE

zur vierten **Berliner Pferde-Lotterie.** Ziehung am 11. Juli 1899.

3233 Gewinne Werth **102 000 M.**

Hauptgewinne: **15000, 10000, 9000, 8000, 5000 Mk. etc.**

Loose à 110 Mk. (Porto u. Liste 20 Pfg. extra) empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken od. Nachnahme die **Expedition** der

„Thorner Zeitung.“